

Kfz-INFO

Nr. 1/2021 Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Betriebe des Unternehmensverbandes und der Innung Niedersachsen-Mitte und Osnabrück

KURZARBEITSREGELUNGEN BIS MITTE 2021 VERLÄNGERT

Beschäftigungs- und Entgeltsicherung

Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres sind die Ausstellungsräume der Autohäuser geschlossen. Den Kolleginnen und Kollegen droht erneut Kurzarbeit. Die IG Metall hat am vergangenen Freitag daher die Regelungen zur Kurzarbeit im Kfz-Handwerk mit den Arbeitgebern in Niedersachsen verlängert.

Damit sind nicht nur die Einkommen während der Kurzarbeit auf mindestens 90 Prozent gesichert. Auch die Aussprache von betriebsbedingten Kündigungen ist in Betriebsstätten, in denen 2021 erneut Kurzarbeit herrscht oder geherrscht hat, bis Mitte des Jahres (30.06.) ausgeschlossen.

Beschäftigungssicherung

In Betriebsstätten, in denen 2021 Kurzarbeit aufgrund von COVID-19 eingeführt wird oder wurde, ist die Aussprache betriebsbedingter Kündigungen bis zum 30.06.2021 ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, ob aktuell noch Kurzarbeit angewendet wird oder nicht.



Entgeltsicherung

Als Ausgleich zu den entgangenen Nettoentgelten, aufgrund einer Stundenreduzierung bei Kurzarbeit, gewähren die Arbeitgeber den Beschäftigten einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld (KuG).



Dieser Zuschuss ist so zu bemessen, dass das gesetzliche Kurzarbeitergeld von 60 bzw. 67 Prozent auf 90 Prozent aufgestockt wird. Lediglich eine freiwillige Betriebsvereinbarung könnte diesen Zuschuss auf 80 Prozent der Nettoentgeltdifferenz begrenzen.

Ankündigungsfrist verkürzt

Die Ankündigungsfrist für Kurzarbeit bleibt bei der bereits im Frühjahr verkürzten Frist von 3 Werktagen.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2021. Danach treten die alten Regelungen aus dem Manteltarifvertrag wieder in Kraft.

KOMMENTAR

von **Markus Wente**,
Verhandlungsführer der IG Metall



»Bereits im Frühjahr 2020 hatten die Tarifparteien bewiesen, dass sie zur Sicherung der Beschäftigung und der Entgelte in Krisenzeiten schnell handeln können.

Mit der Verlängerung der tariflichen Regelungen zur Kurzarbeit bis Mitte 2021 ist nicht nur die KuG-Aufzahlung auf mindestens 90 Prozent des Nettoeinkommens, sondern auch die Beschäftigung in schwierigen Zeiten gesichert.

Das zeigt: Tarifverträge wirken und bringen Sicherheit. Tarifverträge wachsen aber nicht an den Bäumen. Sie werden von aktiven Metallerinnen und Metallern in den Betrieben erstritten. Für euer Engagement herzlichen Dank.«



Weitere Infos zu
Tarifunden und der
IG Metall unter:

www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de
www.facebook.com/IGMetallBezirk
www.facebook.com/initiativehandwerk
www.twitter.com/IGM_NDS_LSA
www.youtube.com/user/niedersachsenanhalt

